

Stuttgart, 14.09.2017

Sanierung Möhringen 3 -Fasanenhof- Abrechnung der Sanierungsmaßnahme

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	10.10.2017
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	11.10.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.10.2017

Beschlussantrag

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Möhringen 3 -Fasanenhof- wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 1. Juni 2017 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Möhringen 3 -Fasanenhof- bestätigt und Mittel in Höhe von 3.752.513 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Lageplan

Ausführliche Begründung

Am 3. Juli 2003 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Möhringen 3 -Fasanenhof- beschlossen (GRDRs 523/2003). Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 29 am 17. Juli 2003 veröffentlicht. Die Satzungen über die Erweiterung des Sanierungsgebiets traten zum 7. Juli 2005 (GRDRs 133/2005) und 10. August 2006 (GRDRs 388/2006) in Kraft.

Das Sanierungsverfahren Möhringen 3 -Fasanenhof- wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 8. September 2003 zur Förderung in das Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" (SSP) aufgenommen. Der Förderrahmen betrug zuletzt 6.350.000 €, die Finanzhilfe 3.810.000 € (60 %).

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2016 die Aufhebung der Satzung beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt Nr. 3 am 19. Januar 2017 ortsüblich bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 1. Juni 2017 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem SSP betätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 6.254.188 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Untersuchungen	6.939 €
Weitere Vorbereitung	573.899 €
Ordnungsmaßnahmen	4.178.691 €
Baumaßnahmen	1.238.317 €
Vergütung	256.342 €

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 6.254.188,00 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierungsmittel (60 %)	3.752.513 €
Komplementärmittel der Stadt (40 %)	2.501.675 €

Die ausbezahlten Fördermittel des Landes in Höhe von 3.752.513 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.3 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.

Für die somit nicht in Anspruch genommenen Finanzhilfen in Höhe von 57.487 € (60 %) wurde ein Antrag auf Umschichtung der Mittel (GRDRs 348/2017) auf das Sanierungsverfahren Zuffenhausen 6 -Rot-.